

Erratum und Klarstellung: Ergebnisse GHKL Rüden WUSV-Siegerschau Lerma 16. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe WUSV-Mitglieder,

aufgrund eines Irrtums bei der TSB-Bewertung des Hundes Xenos v. Nürburgring, ändert sich die Bewertung dieses Hundes: Er erhält den letzten Platz in der Kategorie Vorzüglich (V)."

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den Gebrauchshundeklassen die Zuchtrichter nach Abschluss der TSB Überprüfung bestimmt wurden und die Kategorisierung nach TSB vorher durch den Schutzdienstrichter durchgeführt wurde.

Die formalen Voraussetzungen für diese Maßnahme leiten sich aus der Körordnung des SV ab:

2. Bewertung der Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit (TSB)

2.1. Das Gesamtergebnis des Schutzdienstes wird in den Bewertungsstufen "ausgeprägt", "vorhanden" und "nicht genügend" vergeben.

2.2. *Ausgeprägt:*

Selbstsicherheit, drangvolles, zielstrebiges und sicheres Zufassen und Festhalten, keine negativen Reaktionen bei Stockbedrohung, dichtes und aufmerksames Beobachten in den Bewachungsphasen.

2.3. *Vorhanden:*

Einschränkungen z. B. in der Selbstsicherheit, Zielstrebigkeit, im Griff- und Stockverhalten sowie in den Bewachungsphasen.

2.4. *Nicht genügend:*

Fehlende Selbstsicherheit, starke Einschränkungen in Bezug auf Belastbarkeit und Desinteresse am Helfer.

Die Rücknahme einer sportlichen Tatsachenentscheidung kann unter anderem in Bezug auf Complainceregeln gerechtfertigt sein, wenn eine Entscheidung gegen interne oder externe Regeln oder Standards verstößt oder formal oder sonstig fehlerhaft entstanden ist. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn durch die Entscheidung die Integrität des Sports oder die ethischen Grundsätze des Vereins gefährdet sind. Die Entscheidung kann revidiert werden, um eine Einhaltung der Regeln und Standards zu gewährleisten und die Reputation des Vereins zu schützen.

Für den WUSV-Vorstand


Prof. Dr. med. Heinrich Meßler